Landtag
Nordrhein-Westfalen
13.Wahlperiode

Ausschussprotokoll
13/1109
15.01.2004

Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (52.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (50.)

gemeinsame Sitzung (öffentlich) (zu TOP 1)

15. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU), Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 **Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen** 1

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Und:

Kommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet optimieren - Offensive für eine aktive Ruhrregion

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2267 -
Drucksache 13/2333

Sowie:

**"Die Ruhrstadt" -
ein Kommunalverband auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidung**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Zuschriften 13/1806, 13/2119, 13/2609, 13/2648, 13/2699, 13/2677, 13/2737, 13/2738, 13/2788, 13/2789, 13/2822, 13/2823, 13/2824, 13/2835, 13/2836, 13/2842, 13/2843, 13/2844, 13/2845, 13/2846, 13/2847, 13/2850, 13/2851, 13/2853, 13/2854, 13/2856, 13/2857, 13/2859, 13/2860, 13/2861, 13/2862, 13/2866, 13/2868, 13/2871, 13/2872, 13/2875, 13/2877, 13/2881, 13/2897, 13/3061, 13/3109, 13/3127, 13/3137, 13/3138, 13/3172, 13/3210, 13/3404, 13/3612, 13/3613 und 13/3640

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

  Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss für Kommunalpolitik dem - federführenden - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mit Datum vom 13. Januar 2004, die Änderungsanträge der Synopse unter Einschluss der soeben beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen sowie dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 13/3538 - Neudruck - zuzustimmen.

  Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - federführende - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform dem

Landtag, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mit Datum vom 13. Januar 2004, die Änderungsanträge der Synopse unter Einschluss der soeben beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen sowie dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 13/3538 - Neudruck - zuzustimmen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss für Kommunalpolitik dem - federführenden - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - federführende - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss für Kommunalpolitik dem - federführenden - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion lehnt der - federführende - Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Als Berichterstatter wird Michael Groschek (SPD) benannt.

2 Aktuelle Viertelstunde 9

hier: **Verlagerung des Bundeskriminalamtes nach Berlin**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Innenminister Dr. Fritz Behrens entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Seite

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 12

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss vertagt die Beratungen über den Gesetzentwurf.

4 Schießtraining für die Polizei 13

- Bericht des Innenministers

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

5 "Kann der Landrat des Kreises Paderborn, der am Steuer seines Dienstwagens die örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung erheblich überschritten hat, für sich Sonderrechte in Anspruch nehmen?" 13

- Bericht des Innenministeriums

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

*****

Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform (52.) 15.01.2004

Ausschuss für Kommunalpolitik (50.)
gemeinsame Sitzung (öffentlich) rt-be

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuss** auf Antrag der SPD-Fraktion überein, die Tagesordnung um den Punkt "Kann der Landrat des Kreises Paderborn, der am Steuer seines Dienstwagens die örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung erheblich überschritten hat, für sich Sonderrechte in Anspruch nehmen?" zu ergänzen.

1 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3538 - Neudruck

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Und:

Kommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet optimieren - Offensive für eine aktive Ruhrregion

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU - Drucksache 13/2267 -
Drucksache 13/2333

Sowie:

**"Die Ruhrstadt" -
ein Kommunalverband auf der Basis freier bürgerschaftlicher Entscheidung**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

Zuschriften 13/1806, 13/2119, 13/2609, 13/2648, 13/2699, 13/2677, 13/2737, 13/2738, 13/2788, 13/2789, 13/2822, 13/2823, 13/2824, 13/2835,

13/2836, 13/2842, 13/2843, 13/2844, 13/2845, 13/2846, 13/2847, 13/2850, 13/2851, 13/2853, 13/2854, 13/2856, 13/2857, 13/2859, 13/2860, 13/2861, 13/2862, 13/2866, 13/2868, 13/2871, 13/2872, 13/2875, 13/2877, 13/2881, 13/2897, 13/3061, 13/3109, 13/3127, 13/3137, 13/3138, 13/3172, 13/3210, 13/3404, 13/3612, 13/3613 und 13/3640

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Manfred Palmen (CDU) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in dieser Form durchgedrückt werden solle. Einer Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Edgar Moron, sei Folgendes zu entnehmen:

> "Wir fordern die CDU auf, die Einladung des Ministerpräsidenten zur Mitgestaltung ernst zu nehmen."

In einer weiteren Pressemeldung zum Gutachten von Prof. Hesse stehe in der "WAZ":

> "Sorgfalt vor Schnellschuss. Neben dem Rheinland und Westfalen würde demnach mit dem Ruhrgebiet eine neue Einheit entstehen, die in vielerlei Hinsicht einem Moloch gliche. Dieser Schritt wäre wegen seiner finanziellen und sozialen Auswirkung auf das Restland so gravierend, dass man ihn sorgfältig vorbereiten müsste, und wenn es noch ein wenig mehr Zeit braucht."

Seine Fraktion habe darum gebeten, die Beratungen bis zum Spitzengespräch Anfang Februar zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn Dr. Rüttgers auszusetzen. Dieser Bitte werde anscheinend nicht entsprochen. Von daher wolle er nun die fünf Gründe nennen, warum seine Fraktion den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ablehne.

Erstens. Seine Fraktion sei immer für einen starken Kommunalverband Ruhr gewesen, allerdings dahingehend, dass - im Gegensatz zum Inhalt des Gesetzentwurfs - der Kommunalverband die alleinige und abschließende Planungskompetenz für das Ruhrgebiet haben müsse.

Zweitens. Seine Fraktion sei darüber hinaus der Meinung, dass alle Gebietskörperschaften, die zum Ruhrgebiet gehörten, rechtsverbindlich und auf Dauer diesem neuen Verband angehören müssten.

Drittens. Man vertrete ferner die Ansicht, dass die so genannten interkommunalen Flächennutzungspläne zwar für sich gesehen eventuell in anderen Teilen des Landes eine andere Bedeutung gewinnen würden, dass sie aber hier zu einem möglichen Planungsflickenteppich führten, der dem entgegenstehe, was mit der staatlichen Aufgabe Regionalplanung und damit der Verantwortung des Ruhrgebietes für den Regionalverband beabsichtigt sei. Seine Fraktion meine, dass ihr Gesetzentwurf, der am 19. Februar 2002 eingebracht worden sei, weitergehend sei. Über diese weitergehende Lösung wolle man eine erhebliche Stärkung des Ruhrgebietes erreichen, ohne dass die staatliche Verwaltung in irgendeiner Weise Einfluss nehmen könne.

Viertens. Man halte eine Pflichtmitgliedschaft deswegen für richtig, weil staatliche Aufgaben zusätzlich übertragen werden sollten. Vor diesem Hintergrund müsse sich ein demokratisch verfasster KVR selbst verwalten können.

Fünftens. Die Diskussion um die Zukunft des Ruhrgebietes könne nicht, wie im Gesetzentwurf geschehen, für sich alleine betrachtet werden, sondern sie müsse in die Überlegungen zur Reform der Verwaltung des Landes eingebettet werden. Auch Prof. Hesse habe ausgeführt, dass man diese Dinge sorgfältig miteinander abwägen und dass dies mit in eine Verwaltungsstrukturreform eingebunden werden müsse.

Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Michael Groschek (SPD) legt dar, seine Fraktion sei schon seit Jahren über die Fortentwicklung des rot-grünen Gesetzentwurfes mit dem Chef der CDU Ruhrgebiet, Norbert Lammert, im Gespräch. Bis auf Nuancen sei die Positionierung der verhandelnden CDU in Person von Herrn Lammert und der ihm umgebenden Personen sehr nahe an dem Gesetzentwurf. Herr Moron habe Herrn Rüttgers mehrfach angeschrieben und mit Bezug auf den Diskussionsverlauf ausdrücklich darum gebeten, die Gespräche zur RVR-Reform auf Fraktionsebene zwischen CDU-Landtagsfraktion und Koalitionsfraktionen fortzusetzen. Diese Briefe seien jedoch bis zum heutigen Tage unbeantwortet geblieben. Der letzte Brief mit der Bitte zu antworten, datiere vom 14. Januar. Auch hierauf sei bislang nicht geantwortet worden. Vor dem Hintergrund, dass ein vieljähriger Diskussionsprozess in der Region einschließlich einer Anhörung stattgefunden habe, vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass man nunmehr zu einer Entscheidung kommen sollte. In diesem Zusammenhang erinnere er auch daran, dass die Regierungsfraktionen ihren Gesetzentwurf sehr nahe am Willen der Oberbürgermeister und Landräte, die eine gemeinsame Positionierung dazu abgegeben hätten, entlang formuliert hätten.

Die Argumentation der CDU-Fraktion halte er für nicht schlüssig. Es sei eine Passage aus der Veröffentlichung zum Hesse-Gutachten zitiert und darauf abgehoben worden, dass Herr Hesse davor warne, eine zu starke Organisation im Ruhrgebiet zu bilden. Herr Hesse habe ja schon des Öfteren seine Überzeugung dargestellt, dass ein Regierungsbezirk Ruhr eine falsche Organisations- und Verwaltungsentscheidung wäre. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die CDU sozusagen nicht nur einen Superregierungspräsidenten im Ruhrgebiet verankern, sondern gleichzeitig auch kommunal verfasste Organisationen abschaffen, also dirigistisch in die Verfasstheit der kommunalen Familie eingreifen wolle, und zwar dadurch, dass die Landschaftsverbände und der Kommunalverband Ruhrgebiet abgeschafft werden könne.

Die Auffassungen der CDU-Fraktion zur Planungskompetenz, Masterplanung, regionalisierte Flächennutzungsplanung und Vorstand seien sehr nah an denen der Oberbürgermeister. Der Vorstand, gebildet aus allen Oberbürgermeistern und Landräten sowie den Fraktionsvorsitzenden der im KVR und RVR vertretenen Fraktionen, solle künftig eine gewisse Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen. Seine Fraktion verspreche sich davon, dass allen Oberbürgermeistern und Landräten im Ruhrgebiet

die Möglichkeit offeriert werde, ihr ansonsten vielleicht als Lippenbekenntnis misszuverstehendes Bekenntnis zu einer starken regionalpolitischen Beteiligung in die Tat umzusetzen. Die SPD-Fraktion wolle also, dass die Oberbürgermeister auch über den Tag der Diskussionsrunde hinaus Kernerarbeit beim Alltagsgeschäft machten und sich aktiv zu einer Regionalpolitik des neuen Verbandes bekennten.

Die regionalisierte Flächennutzungsplanung sei in Wirklichkeit fachlich unumstritten. Der Regelungsmechanismus, der im rot-grünen Gesetzentwurf vorgesehen sei, um zu verhindern, dass ein solcher Patchwork-Planungsraum entstehe, sei eindeutig. Dort, wo Kommunen sich nicht dazu durchringen könnten bzw. wollten, regionalisierte Flächennutzungsplanung in Ablösung der Gebietsentwicklungsplanung zu machen, gelte der GEP weiter. Von daher sei auch in diesem Bereich planerisch Vorsorge getroffen, dass in der Region im Planungsbereich keine Disparitäten aufträten.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass alle für immer dabei sein sollten. Seine Fraktion meine, dass der im Gesetzentwurf formulierte Kompromiss vernünftiger sei, nämlich zu sagen, zunächst seien alle Kommunen im RVR vertreten, es gebe allerdings eine Austrittsklausel, da natürlich gewährleistet bleiben müsse, dass die Mitglieder eine autonome Entscheidungsgewalt hätten, ob sie sich an dem Verband dauerhaft beteiligen wollten oder nicht. In diesem Zusammenhang seien beispielsweise zeitliche Vorkehrungen getroffen worden, sodass sowohl dem Verband als auch der einzelnen Stadt Anpassungsprozesse ermöglicht würden.

Im Gegensatz zur CDU-Fraktion vertrete seine Fraktion die Ansicht, dass die Gebietsentwicklungsplanung ein historisch nicht überlebtes, aber historisch jenseits des Höhepunktes ihrer Gestaltungskraft liegendes Planungsinstrument sei. Seiner Meinung nach gebe es innovativere, zeitgemäßere Planungsinstrumente. Das Ruhrgebiet sei die richtige Region, um solche innovativen Planungsinstrumente modellhaft für das gesamte Land einzuüben. Von daher halte er es für richtig, endlich dem Ruhrgebiet den seit vielen Jahren proklamierten Willen, verbindliche Masterplanung vorzunehmen, zu ermöglichen. Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen würden endlich die Instrumente geschaffen, um die Region in die Lage zu versetzen, ihren Gestaltungsanspruch in die Tat umzusetzen.

Er appelliere noch einmal an die CDU-Fraktion, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) schließt sich zunächst den Ausführungen des Abgeordneten Michael Groschek (SPD) an. Anschließend führt sie aus, sie könne nicht verstehen, dass die CDU-Fraktion überrascht sei, dass nunmehr der in Rede stehende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen verabschiedet werden solle. Der erste Brief von Herrn Moron an die CDU-Fraktion datiere vom 6. November 2003. Ihrer Meinung nach habe es ausreichend Zeit gegeben, zu überlegen, ob man sich dem Vorhaben anschließen wolle oder nicht. Die Koalitionsfraktionen hätten gegenüber der CDU-Fraktion stets Gesprächsbereitschaft signalisiert, worauf die CDU-Fraktion jedoch nie reagiert habe. Ihrer Meinung nach sei es in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Arbeits-

prozess, der damit zusammenhänge, unrealistisch, die Ruhrgebietsreform in eine große Verwaltungsstrukturreform einzubetten. Bezüglich der Reform für das Ruhrgebiet habe es eine Anhörung und sehr viele Gespräche gegeben. Von daher sollte dies nun zum Abschluss gebracht werden.

Sie könne eine Reihe von Gutachter benennen, die den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen lobten. Von daher sei es müßig, nun wieder über die verschiedenen Gutachten zu diskutieren. Dieser Prozess sei abgeschlossen.

Sie appelliere an die CDU-Fraktion, sich an dieser Reform zu beteiligen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) legt dar, aus der Diskussion der vergangenen Monate und Jahre sei klar geworden, dass die FDP dem Regierungsentwurf nicht zustimmen werde. Die Gründe dafür seien Folgende:

Erstens. Nach Ansicht seiner Fraktion mache es keinen Sinn, einen Teilbereich herauszulösen. Es gebe eine präjudizielle Wirkung im Hinblick auf das, was beschlossen werden solle. Seiner Meinung nach greife hier etwas vor, was nicht vorgreifen dürfe.

Zweitens. Seine Fraktion wolle im Verhältnis zur CDU-Fraktion viel mehr Freiwilligkeit haben. Wenn eine Kommune aus dem Verband herauswolle, dann solle sie das tun. Dagegen dürfe sich kein Verband sperren. Wenn man dies mit einer Zweidrittelmehrheit verhindern könne, dann bedeute das, dass man jemanden auf Dauer in diesem Verband halten könne. Seine Fraktion wolle dies in keinem Falle, sondern man sei für eine völlige Freiwilligkeit, natürlich mit einer Lösung, die dazu führe, dass man nur zur jeweiligen Kommunalwahl austreten könne, damit der Verband Planungssicherheit habe.

Drittens. Auch seine Fraktion vermisse die demokratische Legitimation. Seine Fraktion plädiere, wenn es zu einer solchen Lösung komme, dafür, dass es eine direkt gewählte Vertreterversammlung gebe. Im Unterschied zur CDU halte man es jedoch für richtig, dass man die Hauptverwaltungsbeamten mit einbinden müsse, um das ganze Umfeld motiviert mitarbeiten zu lassen.

Viertens. An der Spitze eines solchen Verbandes müsse nach Auffassung seiner Fraktion eine urgewählte Persönlichkeit stehen.

Alle diese Punkte seien im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht enthalten, weshalb man diesen ablehnen werde.

Manfred Palmen (CDU) lässt verlauten, die Position der Regierungsfraktionen und der CDU-Fraktion seien unterschiedlich. Das, was er für seine Fraktion ausgeführt habe, sei mit Dr. Lammert abgestimmt. Dies könne auch dem Artikel in der "WAZ" "Schulterschluss noch nicht in Sicht" vom 14. Januar 2004 entnommen werden. Das Schreiben von Herrn Moron und Frau Löhrmann vom 7. Januar 2004 sei mit Datum vom 13. Januar 2004 beantwortet worden. In diesem Brief stehe:

> "Wie Sie wissen, ist es die sachlich begründete Haltung meiner Fraktion, dass die Beratungen über das RVR-Gesetz nicht von unseren gemeinsamen Gesprächen über die Verwaltungsstrukturreform losgelöst werden kann."

Dies habe seine Fraktion in der vergangenen Woche sowohl im Ausschuss für Kommunalpolitik als auch im Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend vorgetragen. Es sei bedauerlich, dass dies nunmehr übers Knie gebrochen werde.

Hans Peter Lindlar (CDU) weist darauf hin, dass die CDU Nordrhein-Westfalen bezüglich des Verwaltungsaufbaus dieses Landes bereits 1994 beantrage habe, die Mittelbehörde auf drei Einheiten zu reduzieren. Die Regierungsfraktionen hätten acht Jahre gebraucht, um zu der gleichen Lösung zu kommen. Die Mitteilung von Herrn Moron, dass die CDU die Einladung des Ministerpräsidenten zur Mitgestaltung ernst nehmen solle, könne sich ja nur auf den Gesprächstermin 4. Februar beziehen. Diese Presseerklärung verliere völlig ihren Sinn, wenn heute über diese Minilösung für das Ruhrgebiet abgestimmt werde.

Bezüglich des interkommunalen Flächennutzungsplanes sei ausgeführt worden, dass der GEP ein überholtes Planungsinstrument sei. Vor diesem Hintergrund frage er sich, wieso die Landesregierung seit einigen Jahren nicht mit dem längst angekündigten neuen Landesplanungsgesetz vorankomme.

Unter dem Strich könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen. Er fordere die Regierungsfraktionen auf, die Einladung des Ministerpräsidenten zu unterstützen. Wenn das Gesprächsangebot ernst gemeint sei, dann müsse man von der heutigen Beschlussfassung absehen.

Monika Düker (GRÜNE) lässt verlauten, bei dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gehe es nicht um eine Reform der gesamten Verwaltungsstruktur, sondern um die Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Die ursprüngliche Intention der CDU-Fraktion sei also ebenfalls gewesen, beide Verfahren voneinander zu trennen.

Die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Gesetzentwurf dem KVR die Kompetenzen für die Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Gebietsentwicklungsplanes für das Verbandsgebiet, für Regionalmarketing, für das regionale Verkehrsmanagement sowie für die regionale Kulturpolitik zuweisen. Das Gleiche forderten auch die Regierungsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf. Das bedeute, die Schnittmenge zwischen den Forderungen der CDU-Fraktion und der Regierungsfraktionen sei so groß, dass nicht wirklich von einem Dissens gesprochen werden könne. Von daher bestehe durchaus die Möglichkeit, dies gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Innenminister Dr. Fritz Behrens legt dar, Verwaltungsreform stelle eine Daueraufgabe dar. Er habe einmal ausgeführt, dass die Geschichte Nordrhein-Westfalens eine Erfolgsgeschichte seiner Verwaltungsreformen sei, und zwar zu allen Zeiten und parteiu-

nabhängig. Man werde also mit der Entscheidung, die demnächst anstehe, kein Ende der Debatten haben, sondern es gehe weiter. Er halte ein schrittweises Vorgehen für richtig. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen sei der dem Parlament ebenfalls vorliegende Gesetzentwurf zur Modellregion OWL. Darüber hinaus werde auch in der Region Aachen über Zusammenarbeit und vertragliche Gestaltungen diskutiert. Das Ruhrgebiet warte bereits seit Jahren auf Entscheidungen des Landes bezüglich struktureller Veränderungen, die es ihnen möglich machten, seine Stärken in Konkurrenz zu anderen Metropolregionen in der Welt zu entwickeln. Er sei der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um einen Schnellschuss handele, sondern dass es sich um eine notwendige Entscheidung handele. Es gehe ja auch darum, dass die Bürgerinnen und Bürger und die kommunalpolitisch Verantwortlichen im Ruhrgebiet rechtzeitig vor der Kommunalwahl wissen müssten, wie es auf der kommunalpolitischen Kooperationsebene im Ruhrgebiet weitergehe. Es sei also höchste Zeit, für das Ruhrgebiet zu handeln. Von daher sei es richtig, eine Entscheidung zu treffen, zumal er nach den Diskussionen der vergangenen Monate den Eindruck gewonnen habe, dass die Fraktionen inhaltlich nicht weit auseinander lägen.

Es werde argumentiert, dass dies in eine große Verwaltungsstrukturreform eingebettet werden müsse. Mit der nunmehr anstehenden Beschlussfassung werde keine Vorentscheidung bezüglich der großen Verwaltungsstrukturreform getroffen. Egal wie das Ruhrgebiet strukturiert und organisiert sei, die Frage, ob es eine kommunal verfasste, eine kommunalstaatlich oder eine wie auch immer verfasste Mittelebene der Verwaltung gebe, stehe an. Er gehe aber davon aus, dass eine solche Entscheidung in dieser Legislaturperiode kaum noch zustande kommen werde. Selbst wenn man sich inhaltlich verständige, werde man dies in den nächsten zehn Monaten nicht hinbekommen. Vor diesem Hintergrund wäre es verantwortungslos, das Ruhrgebiet länger warten zu lassen. Das Ruhrgebiet brauche eine politische Entscheidung der Landesebene, um seine Handlungsfähigkeit im Wettbewerb der Regionen in Europa so schnell wie möglich zu stärken.

Karl Peter Brendel (FDP) stimmt den Ausführungen des Ministers zum prozesshaften Verlauf von Verwaltungsorganisationsreformen zu. Er könne jedoch nicht nachvollziehen, dass die nun anstehende Reform keine Auswirkungen auf die große Verwaltungsstrukturreform haben werde. Durch die jetzt zu treffende Entscheidung werde eine bestimmte Struktur betoniert. Herr Hesse habe in seinem Gutachten ausgeführt, dass der Bereich insgesamt zu überprüfen sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Einrichtung, die gerade neu geschaffen worden sei, die "Insgesamtüberprüfung" erleichtere. Nach seiner Auffassung werde nun der Status quo und alles das, was man habe und eigentlich ändern wolle, zusätzlich zementiert. Von daher sei es seiner Meinung nach der Diskussion über die große Verwaltungsstrukturreform nicht förderlich, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden.

Innenminister Dr. Fritz Behrens erwidert, wenn dies richtig wäre, dann hätte man auch in OWL nicht tätig werden dürfen. Wenn man immer auf die große Entscheidung warte, dann geschehe nichts.

Er sei zutiefst davon überzeugt, dass es hinsichtlich der Organisation im Ruhrgebiet im Kern um die kommunale Zusammenarbeit und nicht um die Staatsorganisation gehe. Es gehe in erster Linie nicht darum, ob es Regierungsbezirke geben solle oder nicht, sondern darum, wann die gewählten politischen Mandatsträger zu einer vernünftigen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene kämen. Von daher sei es richtig, die Fragen der kommunalen Zusammenarbeit jetzt zu entscheiden. Wenn man etwas reformieren wolle, müsse man immer auf etwas aufsetzen, was es bereits gebe. Insofern halte er ein schrittweises Vorgehen für richtig.

Karl Peter Brendel (FDP) sagt, die Bezugnahme auf die Modellregion OWL finde er nicht besonders überzeugend, weil man dort keine Institutionen bilde. - **Innenminister Dr. Fritz Behrens** widerspricht dem. - **Karl Peter Brendel (FDP)** fährt fort, er könne nicht nachvollziehen, dass eine neue Organisationseinheit gebildet werde vor dem Hintergrund, dass jede neu gebildete Organisationseinheit starken Widerstand leisten werde.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - **Ausschuss für Kommunalpolitik** dem - federführenden - **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**, den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mit Datum vom 13. Januar 2004, den Änderungsanträgen der Synopse unter Einschluss der soeben beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen sowie dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 13/3538 - Neudruck - zuzustimmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - federführende - **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** dem Landtag, den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen mit Datum vom 13. Januar 2004, den Änderungsanträgen der Synopse unter Einschluss der soeben beschlossenen Ergänzungen bzw. Änderungen sowie dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 13/3538 - Neudruck - zuzustimmen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - **Ausschuss für Kommunalpolitik** dem - federführenden - **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform,** den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - federführende - **Ausschuss für Innere**

Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - **Ausschuss für Kommunalpolitik** dem - federführenden - **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform,** den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion lehnt der - federführende - **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Als Berichterstatter wird **Michael Groschek (SPD)** benannt.

2 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Verlagerung des Bundeskriminalamtes nach Berlin**

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, die Fraktion der CDU habe mit Schreiben vom 12. Januar 2004 die Durchführung dieser Aktuellen Viertelstunde beantragt.

Innenminister Dr. Fritz Behrens trägt vor:

Der Bundesminister des Innern hat am 7. Januar dieses Jahres in einer Pressemitteilung verlautbart, dass sämtliche operativen und ermittlungsunterstützenden Organisationseinheiten des BKA, die bisher auf drei Standorte verteilt waren, in Berlin konzentriert werden sollen. Auch der Leitungsstab soll im Jahre 2006 von Wiesbaden nach Berlin verlegt werden. Eine der Folgen ist, dass auch der Standort in Meckenheim in Nordrhein-Westfalen, in dem bisher die Abteilung Terrorismus untergebracht war, aufgegeben werden soll. In einem ersten Schritt sollen nach Angaben des Bundesministers des Innern in diesem Jahr 300 Arbeitsplätze von den Standorten in Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin verlagert werden.

Hierzu will ich vorab sagen, dass es unter den Kollegen in der Innenministerkonferenz guter Brauch und eine meistens beachtete Übung ist, im Übrigen auch eine unverzichtbare Grundlage für gedeihliche Zusammenarbeit in der IMK, dass man sich bei der Bewertung fachlicher Entscheidungen der Kolleginnen und Kollegen zurückhält. Das gilt sowohl für Einsatz- als auch für Organisationsfragen. Der Umzug des Bundeskriminalamtes ist in erster Linie eine fachliche Entscheidung in der Zuständigkeit des BMI. Ich bitte also um Verständnis dafür, dass ich - das gilt nicht für die gesamte Landesregierung - mich zurückhalten will. Ich möchte jedoch einige Sätze zu dem Vorgehen und der Art und Weise sagen.